

Beschlussvorlage

2021/GVBr/058

öffentlich

Gemeinde Briggow

Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Briggow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 19.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Briggow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.12.2021	<i>Ö/N</i> Ö
---	---	-----------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Briggow für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ - lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	HSK 2021 der Gemeinde Briggow (öffentlich)
2	durchgeführte Maßnahmen 2021 (öffentlich)
3	HSK noch durchzuführende Maßnahmen 2021 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Briggow

Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ist die Gemeinde Briggow zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet. Basierend auf den Haushalt 2021 werden entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept auf den Haushalt 2021 aufbaut, erfolgt eine Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, auch gegenüber externen Adressaten (z. B. Rechtsaufsichtsbehörde), die die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, auch als Grundlage für Anträge zum kommunalen Konsolidierungstopf möglichst vollständig zu dokumentieren.

Eine Zusammenfassung der Effekte erfolgt unter Pkt. 6.

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Briggow hatte zum 31.12.2019 317 Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Gemeinde ist seit Jahren relativ konstant. Entsprechend der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Briggow auch in den kommenden Jahren von einem Einwohnerrückgang aus.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner	325	317	317			
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt						
Einwohner						

Gemeindegröße	2.100 ha		
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	24		
davon Leerstand	6 Der Leerstand ist unverändert.		
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien (Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung)	Inventarobjekt	Buchwert	Bemerkung
	000051 Ackerland 1.242 m ² Sülten FL 2 FS 74 11402/0223	1.268,30 €	Ackerland verpachtet
	000054 Grünland 16.742 m ² Briggow FL 2 FS 77 11402/0231	876,75 €	Grünland verpachtet
	000067 Ackerland 1.680 m ² Briggow FL 2 FS 91/2 11402/0231	218,40 €	Ackerland verpachtet

000070 Ackerland 1.548 m² Briggow FL 2 FS 150/1 11402/0231	201,24 €	Ackerland verpachtet teilverpachtet
000077 Ackerland 1.820 m² Briggow FL 2 FS 253 11402/0231	618,30 €	Ackerland verpachtet
000079 Ackerland 15.913 m² Sülten FL 1 FS 14 11402/0231	5.569,55	Ackerland verpachtet
000080 Ackerland 39.838 m² Sülten FL 1 FS 16 11402/0231	13.695,00 €	Ackerland verpachtet
000086 Grünland 30.316 m² Sülten FL 1 FS 33/1 11408/0310	34.138,90 €	Grünland verpachtet
000095 Grünland 11.403 m² Sülten FL 1 FS 62 11402/0231	1.472,51 €	Grünland verpachtet
000099 Ackerland 3.702 m² Sülten FL 1 FS 85 11402/0231	1.295,70 €	Ackerland verpachtet
000105 Ackerland 7.653 m² Sülten FL 1 FS 128 11402/0231	2.678,55 €	Ackerland verpachtet
000110 Ackerland 214 m² Sülten FL 1 FS 184 11402/0233	1,00 €	Ackerland verpachtet
000112 Ackerland 29 m² Sülten FL 1 FS 186 11402/0233	1,00 €	Ackerland verpachtet
000122 Ackerland 1.400 m² Sülten FL 1 FS 65 11402/0231	490,00 €	Ackerland verpachtet
000133 Grünland 3.000 m² Sülten FL 2 FS 105 11402/0231	308,36 €	Grünland verpachtet
000137 Grünland 5.700 m² Sülten FL 2 FS 144 11402/0231	741,00 €	Grünland verpachtet
000138 Grünland 4.800 m² Sülten FL 2 FS 145 11402/0231	624,00 €	Grünland verpachtet
000140 Grünland 2.458 m² Sülten FL 2 FS 156/2 11402/0231	611,04 €	Grünland verpachtet
000145 Grünland 1.500 m² Sülten FL 2 FS 210 54100/0480	150,00 €	Grünland verpachtet
000146 Ackerland 905 m² Sülten FL 2 FS 212/1 11402/0231	316,75 €	Ackerland verpachtet

000147 Ackerland 396 m² Sülten FL 2 FS 216 11402/0231	53,76	Grünland verpachtet
000148 Grünland 981 m² Sülten FL 2 FS 220 11402/0231	135,53 €	Grünland verpachtet
Gesamt	65.464,88 €	

Zur Veräußerung sind zurzeit keine Immobilien vorgesehen.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Briggow wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Briggow möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde Briggow gibt es wenige kleine Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	
			Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2019) (in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	Vor 2019	257.687,64	812,89
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-89.209,42	-281,42
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-122.800,00	-387,38
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-69.900,00	-220,50
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-24.221,78	-76,41
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	7.700,00	24,29
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	7.900,00	24,92
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-5.300,00	-16,72
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	10.300,00	32,49

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnis 2012:	39.211,46 €
Ergebnis 2013:	56.243,68 €
Ergebnis 2014:	40.582,02 €
Ergebnis 2015:	39.116,44 €
Ergebnis 2016:	46.909,06 €
Ergebnis 2017:	3.018,66 €
Ergebnis 2018:	32.606,32 €
Ergebnis 2019:	-89.209,42 € vorläufig
Gesamt 2012 bis 2019	168.478,22 €

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht gegeben. Aus den Vorjahren 2012 bis 2019 ergibt sich insgesamt ein positiver Vortrag.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren voraussichtlich ein negatives Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen werden. Die Verluste können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes verrechenbare zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 57.716,17 € (aus den Jahren 2012 bis 2018) zur Verlustabdeckung zur Verfügung.

Insoweit ist im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur teilweise gegeben.

Die investive Schlüsselzuweisung bis zum Jahresabschluss 2017 **wurde nicht** aufgelöst.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge	2011					628.125,68	
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2012	76.724,34	236,07	10.588,28	32,58	694.261,74	2.136,19
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	108.997,10	335,38	10.950,68	33,69	792.308,16	2.437,87
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	98.176,31	302,08	9.065,58	27,89	881.418,89	2.712,06
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	83.007,90	255,41	7.083,23	21,79	957.343,56	2.945,67
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	77.943,66	239,83	7.224,17	22,23	1.028.063,05	3.163,27
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	45.418,88	139,75	7.367,92	22,67	1.066.114,01	3.280,35
1.7.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2018	44.704,24	14,84	7.514,53	23,12	1.103.303,72	3.480,45
1.8.	2. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2019	-53.794,96	-169,70	7.664,05	24,18	1.041.844,71	3.286,58
1.9.	1. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2020	-67.200,00	-211,99	7.900,00	24,92	966.744,71	3.049,67
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-38.400,00	-121,14	8.000,00	25,24	920.344,71	2.903,30
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021					920.344,71	2.903,30
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	51.400,00	162,15	8.200,00	25,87	963.544,71	3.039,57
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	51.600,00	162,78	8.300,00	26,18	1.006.844,71	3.176,17
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	38.400,00	121,14	8.300,00	26,18	1.036.944,71	3.271,12
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024					1.036.944,71	3.271,12

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHV-Doppik gegeben, da unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, sowie der planmäßigen Tilgung ausgewiesen wird.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.		Ergebnisse 2019	Ansätze + Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	
								1
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	832.467,05	791.945,00	628.245,00	565.845,00	632.245,00	675.545,00
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	832.467,05	791.945,00	628.245,00	565.845,00	632.245,00	675.545,00
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.103.303,72	1.041.845,00	966.745,00	920.345,00	963.545,00	1.006.845,00
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-53.794,96	-67.200,00	-38.400,00	51.400,00	51.600,00	38.400,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.664,05	7.900,00	8.000,00	8.200,00	8.300,00	8.300,00
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.041.844,71	966.745,00	920.345,00	963.545,00	1.006.845,00	1.036.945,00
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-303.055,62	-292.614,00	-381.214,00	-397.214,00	-374.014,00	-374.014,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	10.441,44	-88.600,00	-16.000,00	23.200,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-292.614,18	-381.214,00	-397.214,00	-374.014,00	-374.014,00	-374.014,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.218,95	42.714,00	42.714,00	42.714,00	42.714,00	42.714,00
15	+	Korrektur des Vortrages						
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	10.495,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	42.714,93	42.714,00	42.714,00	42.714,00	42.714,00	42.714,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	791.945,46	628.246,00	565.845,00	632.245,00	675.545,00	705.645,00

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Durch die Gemeinde Briggow wurden bis zum 31.12.2020 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Kassenkredit in Höhe von 49.000,00 € (genehmigungsfrei) veranschlagt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in den Jahren 2019 bis 2024 gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	171.459,07	171.558,95	163.000,00	163.000,00	147.200,00	147.200,00	167.600,00	167.600,00	167.600,00	167.600,00	167.600,00	167.600,00
davon u.a.												
- Grundsteuer A	16.801,23	16.692,27	18.500,00	18.500,00	15.900,00	15.900,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
- Grundsteuer B	21.776,18	21.060,37	22.500,00	22.500,00	22.900,00	22.900,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
- Gewerbesteuer	-617,32	198,33	1.500,00	1.500,00	4.500,00	4.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	115.664,28	115.664,28	117.000,00	117.000,00	101.000,00	101.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00	117.000,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.558,23	1.558,23	1.600,00	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
- Hundesteuer	1.907,09	2.016,09	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
- Familienleistungsausgleich	14.369,38	14.369,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	293.728,27	265.182,20	432.400,00	402.000,00	238.200,00	213.500,00	218.400,00	188.000,00	218.400,00	188.000,00	218.400,00	188.000,00
davon u.a.												
- Schlüsselzuweisungen	100.400,47	100.400,47	159.500,00	159.500,00	165.500,00	165.500,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
- Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	164.786,00	164.781,73	242.500,00	242.500,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
- Auflösung Sonderposten Zuwendungen	28.541,80		30.400,00		24.700,00		30.400,00		30.400,00		30.400,00	
- Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.557,95	31.999,71	30.200,00	30.200,00	35.000,00	35.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
davon u.a.												
- Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	30.557,95	31.999,71	30.200,00	30.200,00	35.000,00	35.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
privatrechtliche Leistungsentgelte	146.286,37	143.019,56	76.000,00	76.000,00	90.200,00	90.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00
davon u.a.												
- Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	83.053,58	78.645,60	76.000,00	76.000,00	90.200,00	90.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00	99.200,00
- Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.232,79	64.373,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.183,49	2.183,49	0,00									
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00											
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	8.265,50	8.280,50	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
davon u.a.												
- Dividenden	7.346,74	7.346,74	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
- Zinserträge	-11,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	10.466,39	7.176,48	5.600,00	5.600,00	5.400,00	5.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
-Konzessionsabgaben	7.176,48	7.176,48	5.600,00	5.600,0	5.400,00	5.400,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
-Säumnis usw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-Sonstige	3.289,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentlicher Erträge/Einzahlungen	662.947,04	629.400,89	709.700,00	679.300,00	518.700,00	494.000,00	525.200,00	494.800,00	525.200,00	494.800,00	525.200,00	494.800,00
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	2.091,32	1.985,49	2.238,80	2.142,90	1.636,28	1.558,36	1.656,78	1.560,88	1.656,78	1.560,88	1.656,78	1.560,88

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 15.800 Euro gesunken.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Briggow	320	390	330
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Einwohnerklassen unter 1.000 Einwohnern	320	378	338

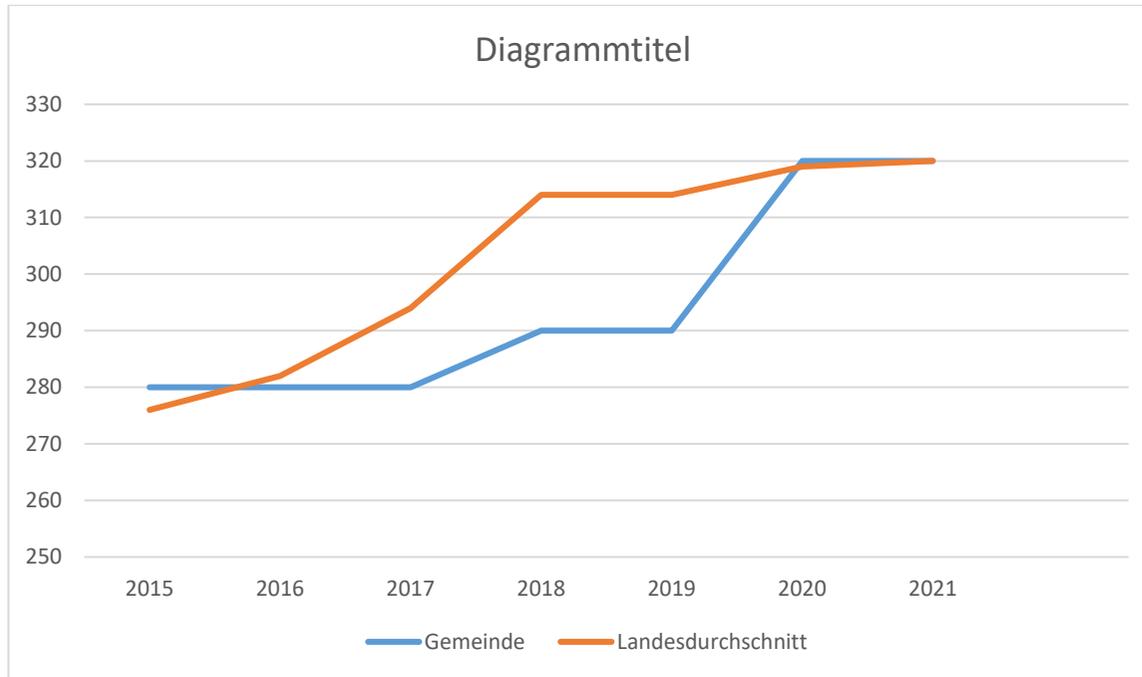
Mit dem Haushalt 2020 erfolgte eine Änderung der Hebesätze. Die Hebesätze liegen im Landesdurchschnitt.

Grundsteuer A 0 Punkte
Grundsteuer B +12 Punkte
Gewerbsteuer - 8 Punkte

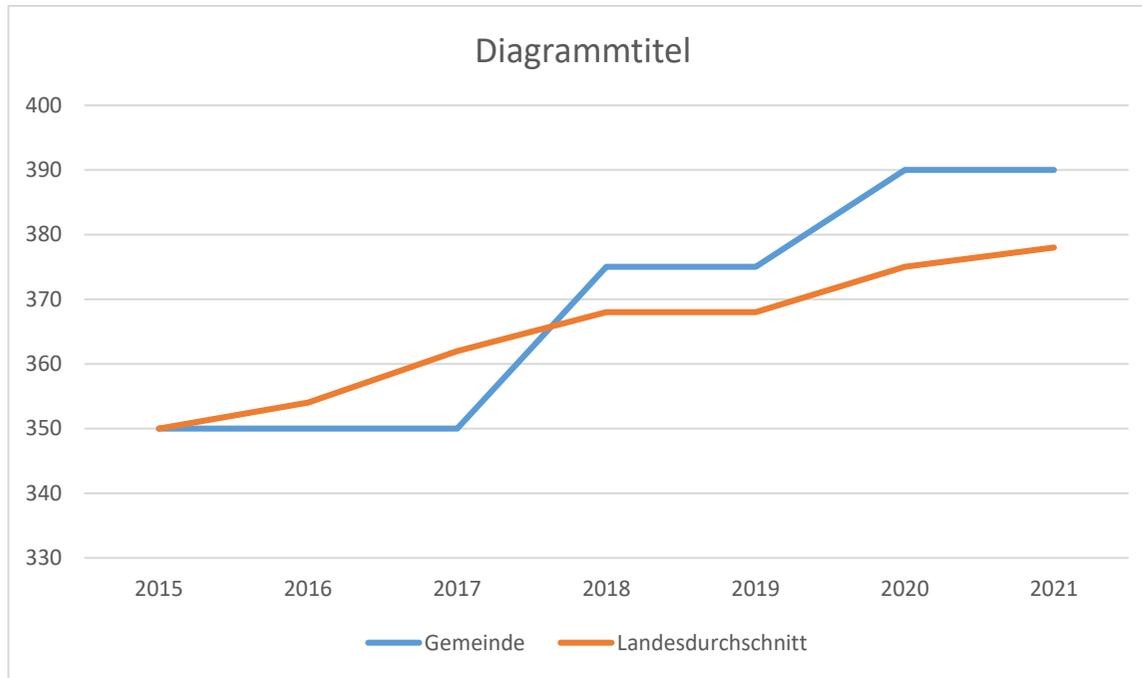
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern – sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnittes zu erheben bzw. dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, die Hebesätze 20 Punkte über den Landesdurchschnitt auch in den Folgejahren beizubehalten.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

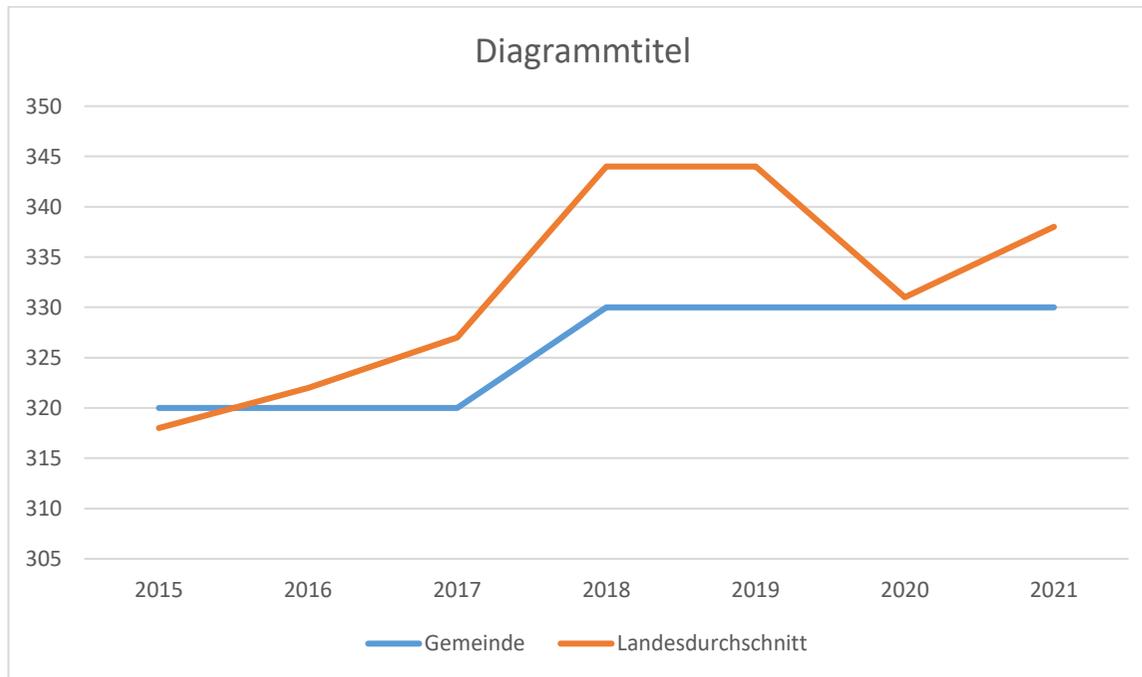
Grundsteuer A



Grundsteuer B



Gewerbsteuer



Gewerbsteueristaufkommen

2018 6.688,76 €
2019 198,33 €
2020 4.475,85 €
2021 4.500,00 € Plan

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend der Sollstellung 4.500,00 € veranschlagt. Zurzeit beträgt die aktuelle Sollstellung 4.719,92 €. Im Jahr 2020 ist die Gewerbesteuer gegenüber der Planung von 1.500,00 € auf 332,42 € gestiegen. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 weniger Schlüsselzuweisungen erhält, niedrige Kreis- und Amtsumlage zahlen wird.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2021 in Höhe von insgesamt 165.7425,80 € ist gegenüber 2020 um 6.237,26 gestiegen.

Insoweit kann derzeit von einer schwankenden finanziellen Grundausrüstung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Briggow in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten aus der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Letzte Anpassung erfolgte mit dem Jahresabschluss 2018.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	234.545,06	243.112,92	264.300,00	264.300,00	47.500,00	47.500,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.605,73	166.078,15	198.500,00	198.500,00	200.000,00	200.000,00	122.600,00	122.600,00	122.600,00	122.600,00	135.800,00	135.800,00
Abschreibungen	78.101,08	78.101,08	86.000,00	86.000,00	79.200,00	79.200,00	74.100,00	74.100,00	74.100,00	74.100,00	74.100,00	74.100,00
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	226.083,16	225.463,55	250.600,00	250.600,00	258.500,00	258.500,00	258.600,00	258.600,00	258.600,00	258.600,00	258.600,00	258.600,00
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	2.080,03	2.080,03	2.000,00	2.000,00	1.800,00	1.800,00	1.700,00	1.700,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	46.741,40	46.461,20	31.100,00	31.100,00	24.600,00	24.600,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00	14.900,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen	752.156,46	683.195,85	832.500,00	746.500,00	611.600,00	532.400,00	517.500,00	443.400,00	517.300,00	443.200,00	530.500,00	456.400,00
Außerordentliche Aufwendungen / Auszahlungen	0,00	0,00										

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	9.144,00	9.144,00	13.400,00	13.400,00	13.700,00	13.700,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
Dienstbezüge und dergleichen	179.474,43	186.379,30	196.200,00	196.200,00	24.000,00	24.000,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Beiträge zu Versorgungskassen	6.782,40	7.044,79	7.400,00	7.400,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	39.144,23	40.544,83	47.300,00	47.300,00	8.900,00	8.900,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00	8.800,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	234.545,06	243.112,92	264.300,00	264.300,00	47.500,00	47.500,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	739,89	766,92	833,75	833,75	149,84	149,84	143,85	143,85	143,85	143,85	143,85	143,85
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	234.545,06	243.112,92	264.300,00	264.300,00	47.500,00	47.500,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00	45.600,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	739,89	766,92	833,75	833,75	149,84	149,84	143,85	143,85	143,85	143,85	143,85	143,85

3.2.2. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	24	24	24			
		davon vermietet:	18	18	18			
		davon Leerstand:	6	6	6			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
In €								
Erträge								
11408	415xxxx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	441xxxx	privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten usw.)	69.280,27	65.000	65.000	70.000	70.000	70.000
11408	461xxxx	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	3.289,91	0	0	0	0	0
11408	462xxxx	Weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11408	466xxxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Summe Erträge			72.570,18	65.000	65.000	70.000	70.000	70.000
Aufwendungen								
11408	50221-5042	Personalaufwendungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11408	5224	Aufwendungen für Heizung	12.128,64	14.000	14.000	12.000	12.000	12.000
11408	5226	Aufwendungen für Energie	1.350,96	2.200	1.500	2.000	2.000	2.000
11408	5227	Aufwendungen für Wasser	8.570,52	9.500	10.000	8.000	8.000	8.000
11408	52311	Unterhaltung der Grundstücke	16.332,25	21.000	27.000	8.000	8.000	8.000
11408	52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	5.068,66	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
11408	52543	Kostenerstattungen an Gemeinden	5.189,56	4.300	5.000	4.300	4.300	4.300
11408	53xxxxxx	Abschreibungen	4.368,33	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
11408	5621	Mieten und Pachten	1.119,54	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11408	56411	Gebäudeversicherung	1.027,13	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
Summe Aufwendungen			55.155,59	64.400	71.000	47.800	47.800	47.800
Ordentliches Ergebnis			17.414,59	600	-6.000	22.200	22.200	22.200

Hinzuzurechnen sind die jährliche Zinszahlung und die Tilgung des Kredites in Höhe von rund 9.800,00 €. Die nächste Umschuldung kann per 30.06.2024 durchgeführt werden.

3.2.3 Amts- und Kreisumlage

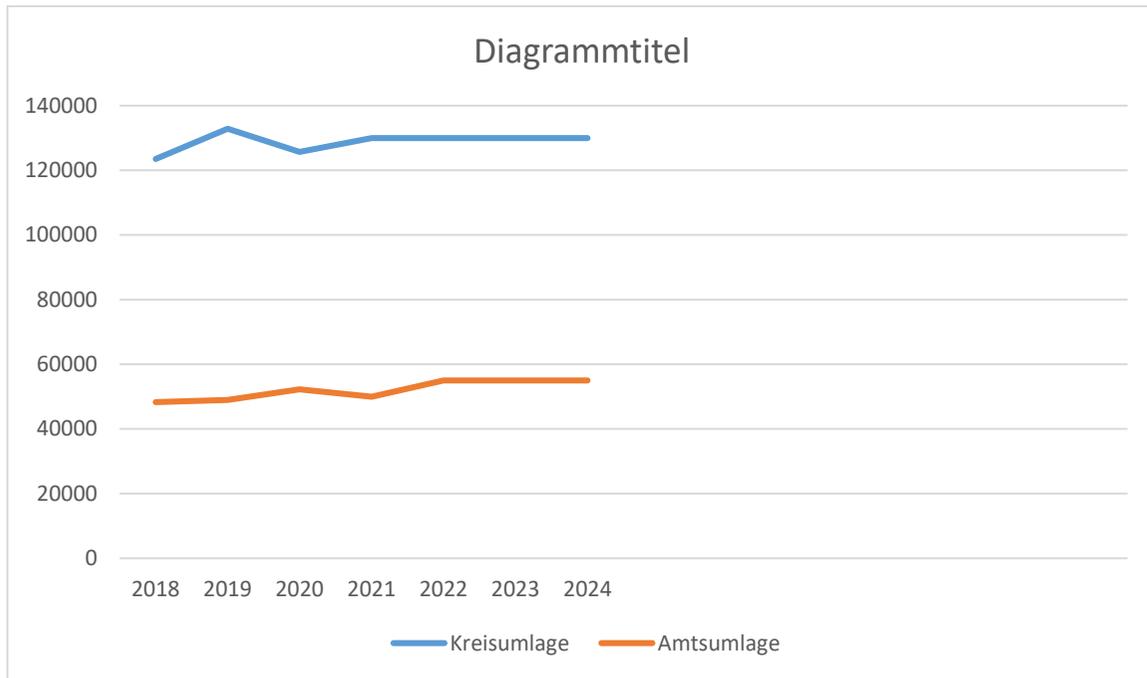
Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen / ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 % = 130.000,00 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,6340 % = 50.000 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Briggow.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
Kreisumlage	123.498,44 €	132.864,95 €	125.700,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €		
Amtsumlage	48.300,95 €	48.992,35 €	52.300,00 €	50.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €		

Die Kreisumlage beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 bis zum Haushaltsjahr 2017 48,305 %.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 beträgt die Kreisumlage 46,305 %. Im Jahr 2020 beträgt die Kreisumlage 44,294 %. Im Jahr 2021 beträgt die Kreisumlage 43,294 %.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Amtsumlage	16,984 %	19,826 %	19,012 %	17,701 %	18,558 %	16,83 %	19,344 %	18,4765 %	17,6811 %
	2020	2021	2022	2023					
Amtsumlage	16,4434 %	15,634 %							



3.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

3.2.5 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

	2020	2021	2022	2023
SPK	2.000,00 €	1.800,00 €	1.700,00 €	1.500,00 €
Gesamt	2.000,00 €	1.800,00 €	1.700,00 €	1.500,00 €

	2024			
SPK	1.400,00 €			
Gesamt	1.400,00 €			

Die Zinsen für das Modernisierungsdarlehen 24 WE Sülten können zum 01.07.2024 angepasst werden. Aktueller Zinssatz 1,98 %.

3.2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Verbindlichkeiten**3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020**

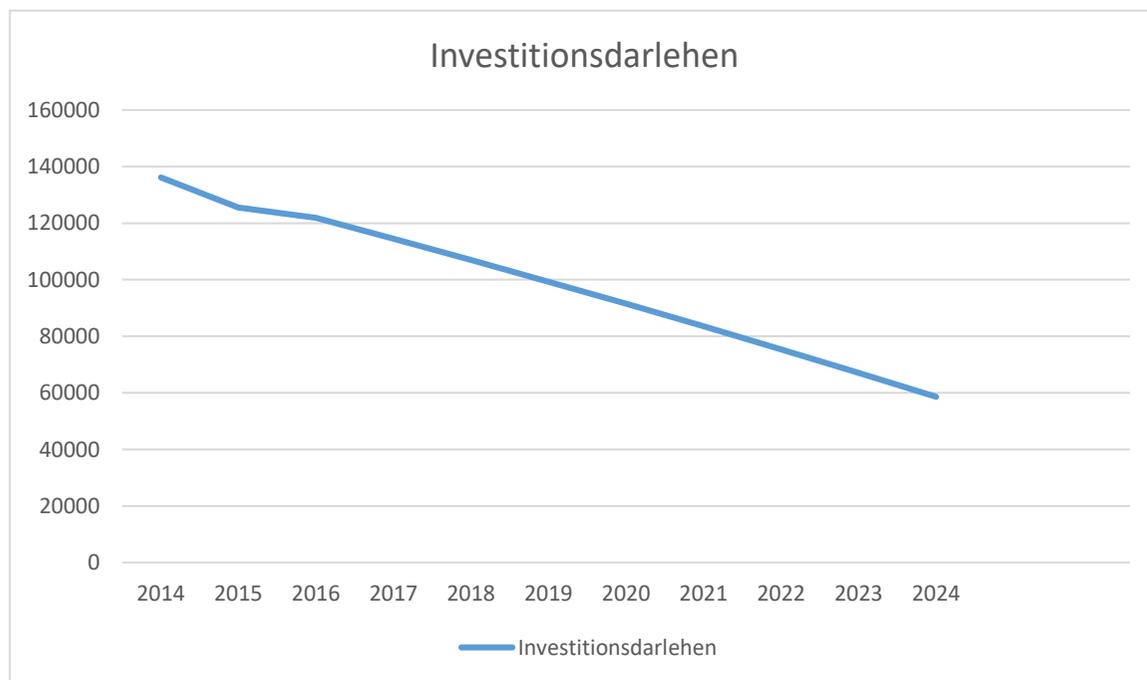
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2020	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) planmäßig		b) Umschuldung
			c) außerplanmäßig				
1	2	3		4			
in €							
1	Anleihen	0,00				0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	91.477,94				83.477,94	
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	91.477,94	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		83.477,94	
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00	
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00	
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0,00				0,00	
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00				0,00	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.965,13				0,00	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				0,00	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00	
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00	
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00				0,00	
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00			
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00				0,00	
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0,00				0,00	
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00				0,00	
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00	
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	40.816,99				20.000,00	
12.	Summe der Verbindlichkeiten	137.230,06				103.477,94	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	91.477,94	a) 8.000,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		83.477,94	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00 b) 0,00 c) 0,00	a) 0,00 b) 0,00		0,00	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00	

Umschuldungen und außerplanmäßige Tilgungen sind generell unter 2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant, eine Unterscheidung ist technisch nicht möglich.

3.3.2. Entwicklung der Investitionskredite 2014 – 2024

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Modernisierung 24 WE Sülten	136.148,39 €	129.065,16 €	121.840,99 €	114.473,07 €	106.958,54 €	99.294,49 €	91.477,94 €	83.505,85 €	75.375,14 €
Gesamt	136.148,39 €	129.065,16 €	121.840,99 €	114.473,07 €	106.958,54 €	99.294,49 €	91.477,94 €	83.505,85 €	75.375,14 €

	31.12.2023	31.12.2024							
Modernisierung 24 WE Sülten	67.082,64 €	58.625,14 €							
Gesamt	67.082,64 €	58.625,14 €							



Pro Einwohner weist die Gemeinde Briggow per 31.12.2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 288,57 € aus.

4 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
11401	Gemeindebüro	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
11402	Liegenschaften	14.000,00	6.000,00	8.000,00	14.000,00	6.000,00	8.000,00
11403	Gemeindearbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00
28101	Seniorenbetreuung	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00
36602	Spielplätze	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00
42100	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42402	Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57302	Gutshaus Briggow	36.400,00	2.500,00	33.900,00	33.200,00	2.500,00	30.700,00
11104	Repräsentation Gemeindevertretung	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
	Gesamt	53.500,00	8.500,00	45.000,00	50.300,00	8.500,00	41.800,00

Die Unterhaltung der Gebäude sind nicht den freiwilligen Leistungen zuzuordnen, da die Gemeinde Briggow verpflichtet ist, ihr Eigentum zu erhalten.

Folgende als freiwillig gekennzeichnete Aufwendungen für Gebäude bzw. bauliche Anlagen sind hierzu gesondert zu betrachten:

Die Personalkosten des Gemeindearbeiters müssen zu 80 % den pflichtigen Aufgaben (Gemeindestraßen usw.) zugerechnet werden und sind somit gesondert zu betrachten

11401.52311	Unterhaltung Gemeindebüro	0,00
11403.50221-52323	Personalkosten 80 %	24.960,00
36602.52312	Unterhaltung der Außenanlagen	300,00
36602.5237	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00
57302.5224	Aufwendungen für Heizung	6.000,00

57302.5226	Aufwendungen für Strom	1.600,00
57302.5227	Aufwendungen für Wasser	2.000,00
57302.52311/52312	Unterhaltung der Grundstücke	20.500,00
57302.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	2.000,00
57302.5344	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.400,00
57302.56411	Gebäudeversicherungen	1.100,00
	Summe	61.360,00

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Briggow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Im Muster 5b wird für die Jahre 2019 bis 2024 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aufgezeigt. Bei der Investitionstätigkeit wird bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes ein negativer Saldo erreicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Briggow wurde nach der Berechnung von Rubikon im Jahr 2021 als gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit nicht vor.

Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem **Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit** ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine **bilanzielle Überschuldung** vorliegt, die bis **zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht beseitigt** werden kann.

Ursachen für den unausgeglichene Haushalt

Der Gemeinde Briggow stehen seit Jahren kontinuierlich weniger allgemeine Finanzausweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Auch die stetige Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage hat die Finanzsituation verschärft (bedingt durch die schwankende Umlagegrundlage). Durch die Einführung des neuen FAG sind die Schlüsselzuweisungen zwar gestiegen, aber ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Im Finanzplanzeitraum 2022 bis 2024 wurde ein positives Ergebnis errechnet. Aus den Jahresabschlüssen 2016, 2017 und 2018 sowie dem vorläufigen Abschluss 2019 ergibt sich ein positives Ergebnis. Der negative Vortrag konnte reduziert werden. Sollte der positive Trend anhalten, könnte in ca. 5 Jahren mit positivem Ergebnis gerechnet werden.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern, Zuweisungen	271.859,54	322.500	312.700	307.600	307.600	307.600
Kreisumlage	132.864,95	125.700	130.000	130.000	130.000	130.000
Amtsumlage	48.992,35	52.300	50.000	55.000	55.000	55.000
Überschuss	90.002,24	144.500	132.700	122.600	122.600	122.600

Die Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2021 aus den Erträgen für Steuern und Schlüsselzuweisungen nicht die Umlagen sowie Ausgleichszahlungen für Kindereinrichtungen und Schulen sowie weiteren pflichtigen Aufgaben decken.

Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig. Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird. Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“ Mit einer Entziehung von mehr als 100% aller Einnahmen ist diese Grenze weit überschritten.

Vom Überschussbetrag in Höhe von 132,7 T€ sind u.a. zu finanzieren:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	32.600 €
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	40.500 €
- Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	in Höhe von	28.600 €
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	11.700 €
- Aufwendungen für die Gemeindestraßen	in Höhe von	<u>24.300 €</u>
	Gesamt	137.700 €

Außerdem sollen im Finanzhaushalt Abschreibungen in Höhe von 54.500 € (79.200 € Abschreibungen abzüglich 24.700 € Sonderposten) erwirtschaftet werden. Ohne die planmäßige Tilgung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -38.400,00 €. Durch das Hinzurechnen der ordentlichen Tilgung ändert sich den Saldo auf -46.400,00 €.

In der Gemeinde Briggow sind die Anzahl der Einwohner in den letzten 26 Jahren um ca. 60 Einwohner gesunken. Im Jahr 1991 waren in der Gemeinde 364 Einwohner gemeldet. Per 31.12.2019 waren es nur noch 317 Einwohner. Briggow ist eine der kleineren Gemeinde im Amtsbereich, dennoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis

16 Jahren vergleichsweise hoch. Daher sind die Aufwendungen für die Wohnsitzgemeindeanteile der Kinderbetreuung sowie die Schullastenausgleichsbeträge zu vergleichbaren Gemeinden überproportional.

Durch die sehr große Schwankung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren kommt es auch zu einer sehr großen Schwankung der Umlagegrundlage für Kreis- und Amtsumlage. Für die Finanzplanung 2021 bis 2024 wurde eine angenommene Gewerbesteuerzahlung von 19,5 T€ geplant. Diese Zahlung liegt im Mittelwert des Ist-Aufkommens.

Istaufkommen der Gewerbesteuer

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2020 91.477,94 € Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 288,57 €, die damit unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

Der kommunale Wohnungsbestand beträgt 24 Wohnungseinheiten in einem Neubau (24 WE). Diese Wohnungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 modernisiert.

Alle Einzelhäuser der Gemeinde wurden vor 2018 privatisiert.

Das Restdarlehen für die Modernisierung beträgt zum 31.12.2020 91.477,94 €.

Aus den Altschulden der Gemeinde Briggow muss noch ein Restdarlehen in Höhe von 0,00 € zurückgezahlt werden.

Auch die Investitionstätigkeit ist an die veränderte Finanzlage angepasst worden. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur noch mit hohen Förderanteilen realisiert.

So sollen 2021 folgende investive Maßnahmen durchgeführt werden:

Produkt			Einzahlung	Auszahlung	Begründung der Maßnahme		
54100 Gemeindestraßen							
Briggow Fl 2 FS 195							
54100/048003			0,00 €	10.000,00 €	Entgeltliche Zuordnung Briggow Flur 2 Flurstück 195		
Sülten Flur 2 FS 76/5, 62/2, 63/1							
54100/048003				4.000,00 €	Ankauf Straßensfläche Sülten Flur 2 FS 76/5, 62/2, 63/1		
Ausbau Sülten Hof							
54100/096 Projekt 12			0,00 €	14.000,00 €	Erweiterung Sülten Hof mit Entwässerung		
					Für die Beantragung von Fördermitteln soll die Genehmigungsplanung LP 1-4 erfolgen.		
12605 Feuerwehr							
12605/0231				11.000,00 €	Ankauf Zuwegung Feuerlöschteich Sültenhof		
					Sülten Flur 2, FS 126 (Teilfläche)		
36502 Kita Sülten							
eigene Kita							
36502/0739			44.200,00 €	44.200,00 €	Erweiterung Spielplatz Kita		
<u>Gesamt ohne ISP</u>							
			<u>44.200,00 €</u>	<u>83.200,00 €</u>			

Dennoch besteht im Gemeindegebiet weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf am Infrastrukturvermögen, insbesondere im Straßenbau.

Die derzeitige defizitäre Haushaltssituation ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine ungenügende Finanzausstattung, die insbesondere nicht darauf abgestimmt ist, die bei einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen anfallenden Aufwendungen für die Betreuung in Kindereinrichtungen und für den Schullastenausgleich zu kompensieren.

Ein weiteres großes Problem sind die gestiegenen Personalkosten in der Kita Sülten. In den vergangenen Jahren wurde eine Platzkostenverhandlung zwischen der Gemeinde Briggow und dem Jugendamt des Landkreises aus organisatorischen Gründen des verwaltenden Amtes Stavenhagen nicht durchgeführt. Dieser Fehler soll in diesem Jahr behoben werden.

6. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich ist es Bestreben der Gemeinde Briggow freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Unabdingbar ist allerdings die Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Die Einrichtung (Gutshaus Briggow) soll erhalten bleiben.

6.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Bestandteil der Haushaltsplanung

Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Erhöhung Grundsteuer A	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	0,00
Nr. 02 Erhöhung Grundsteuer B	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	0,00
Nr. 03 Überprüfung Hundebestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 04 Erhöhung Gewerbesteuern	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00
Nr. 05 Anhebung der Hundesteuer	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
Nr. 06 Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00	2.200,00	0,00
Nr. 07 Kennzahlenermittlung FFwehr	Allgemein	Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 08 Kontrolle Aufgabenbereich	Allgemein	Allgemein	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Insgesamt	13.300,00	0,00	13.800,00	0,00	13.800,00	0,00	13.800,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen siehe Anlage 1
Maßnahme 1-8

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Überprüfung Nutzungsentgelte	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 02 Eigenleistung bei Modernisierung	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Nr. 03 Vermarktung Umlaufvermögen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 04 Umwandlung aller kostenlosen Pachtverträge	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
Insgesamt:	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen, siehe Anlage 1
Maßnahme 01-04

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Briggow weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf (Stand Rubikon 2021).
Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Der Haushaltsplan für 2021 der Gemeinde Briggow zeigt einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung in Höhe von – 46.100,00 auf. Dieser Saldo konnte im Vergleich zum Vorjahr (Tilgung eingerechnet) um 28.700,00 € verringert werden.
Im Ergebnishaushalt verringert sich das Jahresergebnis (negativ) um weitere 52.900,00 €.

Aus den Erträgen/Einzahlungen der Gemeinde sollen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Planung der letzten Jahre zeigt, dass dies ohne große Einschnitte bzw. ohne große Anpassung von Ertrag/Einzahlung (Anhebung der Hebesätze usw.) nicht möglich ist. Die Nettoabschreibungen 2021 betragen 54.500,00 €. In der Haushaltsplanung 2021 wurden bereits sechs Punkte aus dem HSK umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anhebung der Hebesätze.

Aus dieser Umsetzung ergaben sich für die Steuern folgende Änderungen:

Grundsteuer A: + 4.200,00 €
Grundsteuer B: + 6.400,00 €
Gewerbsteuer: + 300,00 €

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 sowie dem vorläufigen Abschluss für 2019 ergab sich im Ergebnishaushalt insgesamt ein positives Ergebnis.

Die investive Schlüsselzuweisung musste in den Jahren 2012 bis 2018 nicht aus zweckgebundener Kapitalrücklage entnommen werden. Für das Jahr 2019 erfolgte dies nur in der Planung. Hier liegt der Abschluss aber noch nicht vor.

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:

2012: Ergebnishaushalt	39.211,46 €
2013: Ergebnishaushalt	56.243,68 €
2014: Ergebnishaushalt	40.582,02 €
2015: Ergebnishaushalt	39.116,44 €
2016: Ergebnishaushalt	46.909,06 €
2017: Ergebnishaushalt	3.018,66 €
2018: Ergebnishaushalt	32.606,32 €
2019 vorläufiges Ergebnis	-89.209,42 €

Aus den vorliegenden Jahresabschlüssen ist ersichtlich, dass sich bis zum Haushaltsjahr 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 168.478 € ergeben hat. Dieses wird im Planungszeitraum 2020 bis 2024 auf -13.921 € umgewandelt.

Die Bildung von Rückstellungen für die eventuelle Zahlung von Schulbeiträgen für die Gesamtschule Stavenhagen konnte mit dem Jahresabschluss 2016 aufgelöst werden. Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts ergab sich **keine** Zahlungspflicht für die Gemeinden. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wurde auch entschieden – keine Zahlungspflicht für die Gemeinden.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Briggow nicht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund. Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden.

Sollte der positive Trend anhalten, könnte in ca. 5 Jahren mit positivem Ergebnis gerechnet werden.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Briggow auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage in Höhe von 132.700 € sind pflichte Aufwendungen in Höhe 137.700 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Gemeindestraßen, Feuerwehr, Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld zu zahlen.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein.

Briggow, den 08.12.2021

R. Hardt
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bürger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 280 % erhoben(laut Haushaltserlass 2015 –Landesdurchschnitt 276 v.H.). -Umsetzung 2015 erfolgte
Eine weitere Anhebung erfolgte zum 01.01.2018 auf 290 v. H. – Umsetzung 2018 erfolgt

Durch die Gemeinde wird ab 01.01.2020 ein Hebesatz von 320 % erhoben (Landesdurchschnitt für Gemeinden unter 1.000 Einwohner 319 v. H).
-Umsetzung 2020 erfolgte

Entwicklung in € / Auswirkung:

2017: 1.800 €

2018: 2.500 €

2019: 2.500 €

2020: 4.200 €

2021: 4.200 €

2022: 4.200 €

2023: 4.200 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/01.01.2018/ 01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 362 % (laut Haushaltserlass für 2017).

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 350 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 350 %).

Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner 375 v. H laut Haushaltserlass für 2020

In 2015 Anpassung auf 350 v. H. – Umsetzung erfolgte

In 2018 Anpassung auf 375 v. H. – Umsetzung erfolgte

In 2020 Anpassung auf 390 v. H. - Umsetzung erfolgte

Nächste Anpassung zum 01.01.2021 wird geprüft.

Entwicklung in € / Auswirkung:

2015: 2.300 €

2016: 2.300 €

2017: 2.300 €

2018: 5.600 €

2019: 5.600 €

2020: 6.400 €

2021: 6.400 €

2022: 6.400 €

2023: 6.400 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 /01.0.12017/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann

Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebesandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Briggow erfolgt die Überprüfung des Hundebesandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge.
Alle Hunde waren angemeldet.

Entwicklung in € / Auswirkung:

0 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 331 % (laut Haushaltserlass für 2020 für Gemeinden unter 1.000 Einwohner). Durch die Gemeinde wurde bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 325 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 318 %).

In 2015 Anpassung auf 325 v. H. – Umsetzung erfolgte
In 2018 Anpassung auf 330 v. H. – Umsetzung erfolgte
In 2020 Anpassung auf v. H. - Umsetzung erfolgte nicht

Nächste Anpassung zum 01.01.2021 wird geprüft.

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 300 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/ 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 20,00 € auf 25,00 €, für den zweiten Hund von 35,00 € auf 40,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 35,00 € auf 40,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretenden Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

Entwicklung in € / Auswirkung:

200 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2011

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an
durchschnittliche Pachtpreise im Amt Stavenhagen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der einheimischen Landwirtschaft soll regelmäßig die Anpassung
Der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2018: 2.200 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2017/2018 (bereits umgesetzt)

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/7 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil A/8 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindefeuerleiters

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302/12606

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Durch Kostenkalkulation ist zu prüfen inwieweit die Nutzungsentgelte bzw. Mieten für die kommunalen Einrichtungen (Gutshaus Briggow, Mehrzweckgebäude der FFwehr) kostendeckend sind.

Entsprechend hat eine Anpassung der Höhe der Entgelte/Miete zu erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2020

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Kostenzusammenstellung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302/12605

Produktkonto: 52311

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 1 und 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es werden über den Gemeindehaushalt lediglich Materialkosten für Modernisierungsmaßnahmen bzw. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistungen der Einwohner der Gemeinde Briggow.

Hierdurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde gestärkt und Personalkosten für Dienstleistungen gespart.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 1.000,00 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung der Notwendigkeit der Maßnahme

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt
Frau Stegemann

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Umlaufvermögens

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die zum möglichen Verkauf anstehenden Vermögensgegenstände aufgelistet.

Ziel ist es, dieses Vermögen dann entsprechend zu vermarkten und Verkaufserlöse zu erzielen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Bei Vollveräußerung rund 65.464,88 € (Buchwert)- Verkaufswert lt. Meistgebot

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2022

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Veröffentlichung in den Medien / Ausschreibung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Umwandlung aller kostenlosen Pachtverträge für diverse Nutzflächen in der
Gemeinde Briggow

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der Pächter der zurzeit kostenlos überlassenen Flächen soll ab sofort regelmäßig die Anpassung der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Sowie wie möglich umgesetzt.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2021: 200 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2020/2021

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/7 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 28100 + 42100

Produktkonto: 5419

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 2 - Schulen, Jugend, Sport, Kultur und Soziales

Maßnahme: Reduzierung der Zuschüsse

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollten die Zuschüsse auf höchstens 50 % der bewilligten Zuwendungen je Verein für zunächst 5 Jahre erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

700,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2022

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Briggow

Teil B/8 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11408

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Sandberg
Frau Nilles

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Wohnungsbestandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es wird eine bessere Vermarktung des Wohnungsbestandes erwartet. Das Bauamt /
Wohnungsverwaltung wird beauftragt die Wohnungen über ein größeres Einzugsgebiet hinaus zu
vermarkten und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Von 24 Wohneinheiten stehen derzeit 6 Wohneinheiten leer. Bei einer Neuvermietung von 3
Wohneinheiten lassen sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 9.000,00 € erzielen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Leerstand nicht verändert.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 9.000,00 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.10.2021

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Wohnungsverwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Inserate in Medien
- Abstimmung Bürgermeister/Wohnungsverwaltung
- Einklang mit dem Landkreis in Sachen Asylpolitik / Anbindung öffentlicher Verkehrsmittel

Stand: 16.11.2021